

**Promotionskolleg**

---

***Soziale Professionen und Menschenrechte***

**Konzept**

# Inhalt

---

1.	Hintergrund und Ziele.....	3
2.	Struktureller Aufbau und Einbindung in die KHSB.....	4
3.	Forschungsprogramm.....	6
3.1	Soziale Professionen und Menschenrechte an der KHSB.....	8
3.2	Relevanz des Forschungsfeldes.....	9
3.2.1	Politischer und zivilgesellschaftlicher Menschenrechtsdiskurs.....	9
3.2.2	Fachwissenschaftliche Forschungsdesiderate.....	11
3.2.3	Fachpraktische Qualitätssteigerung und -sicherung.....	12
3.3	Fachspezifische Ausgestaltung.....	13
3.4	Praxisforschung.....	15
4.	Studienprogramm.....	15
5.	Stipendienprogramm.....	17
6.	Kooperationen.....	18
7.	Zeitplan.....	21

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) wird zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses das Promotionskolleg *Soziale Professionen und Menschenrechte* einrichten. Das Promotionskolleg startet voraussichtlich zum 01. Januar 2010 und soll in den folgenden Jahren kontinuierlich ausgebaut werden.

## **1. Hintergrund und Ziele**

---

Für die KHSB ist, neben der kontinuierlichen Arbeit an den Bachelor- und Masterstudiengängen, der sukzessive Aufbau von Fördermaßnahmen auf dem PhD-Level eine zentrale Aufgabe. Die Einrichtung eines Promotionskollegs erfolgt vor dem Hintergrund der unzureichenden Zugangsmöglichkeiten von FH-Absolventinnen/-Absolventen zur Qualifizierung durch Promotion. Das Unterstützungsprogramm basiert auf fachwissenschaftlichen und gerechtigkeitsspezifischen Überlegungen und verfolgt grundlegend nachstehende Ziele:

- Förderung der Chancengleichheit von FH-Absolventinnen/-Absolventen, insbesondere von Frauen, in der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung durch Promotion;
- Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Forschung und Lehre an Hochschulen;
- Weiterentwicklung der Sozialarbeits- und HP-Wissenschaften durch die Stärkung fachwissenschaftlicher Anteile in Promotionsvorhaben;
- Förderung der Praxisforschung und damit Stärkung des Forschungsprofils der KHSB;
- Förderung kooperativer Promotionsvorhaben zwischen der KHSB und Universitäten.

Um diese Ziele umsetzen zu können, muss ein Förderprogramm dem wissenschaftlichen Nachwuchs vor allem die Einbindung in einen Forschungskontext gewährleisten. Sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung von Promotionsvorhaben stellt die fehlende Einbindung in einen fachwissenschaftlichen Diskurs eine der größten Hürden für FH-Absolventinnen/-Absolventen dar, ihr Promotionsvorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Bei Sozialprofessionellen aus der Praxis führen mangelnde Zugangsmöglichkeiten zu formellen und informellen Netzwerken und der fehlende fachliche Diskurs bei der Erarbeitung einer Fragestellung und eines Promotionsexposés oft zum Abbruch des geplanten Promotionsvorhabens. Die fehlende Einbindung in die Scientific-Communities erschwert den Zugang zur Promotion gerade deshalb erheblich, weil die Rekrutierungswege von Promovendinnen/Promovenden zwar formell über die Promotionsordnungen geregelt sind, tatsächlich jedoch vielmehr informell verlaufen und auf bereits bestehenden

Netzwerken und Beziehungen zu Hochschulprofessorinnen/-professoren basieren.<sup>1</sup> FH-Absolventinnen/-Absolventen, die den Zugang zur Promotion erlangt haben und an einer universitären Fakultät zugelassen wurden, sind dort oft kaum in die fachwissenschaftlichen Diskurse eingebunden und klagen mehrheitlich über mangelnde Betreuung durch die Doktormütter/-väter. Hinzu kommt insbesondere für Absolventinnen/Absolventen der Sozialen Arbeit die fachdisziplinäre Schwierigkeit, dass sie oft einen nicht ausreichenden fachspezifischen Anschluss an den Fakultäten finden.

Die Einrichtung eines Unterstützungsprogramms an der KHSB soll vor dem Hintergrund dieser Problemlagen Promovendinnen/Promovenden die Einbindung in einen Forschungsdiskurs und den Zugang zu strukturierten Promotionsstudien im Rahmen eines Promotionskollegs ermöglichen. Die Konzeption eines Unterstützungsprogramms an der KHSB als Promotionskolleg folgt der Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung in der deutschen Hochschullandschaft, bei der sich strukturierte Doktorandenausbildungen zunehmend durchgesetzt haben. In seiner „Empfehlung zur Doktorandenausbildung“ plädiert auch der Wissenschaftsrat für eine stärkere Strukturierung der Promotionsphase in Deutschland.<sup>2</sup> Darunter sind Promotionskollegs (Graduiertenkollegs) zu verstehen, die den Doktorandinnen/Doktoranden für die Promotionszeit einen strukturellen Rahmen mit Qualifizierungsangeboten bieten. Dieses Modell hat sich in den vergangenen Jahren vor allem in Form geförderter (etwa durch die DFG, Robert-Bosch-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung etc.), themenbezogener Graduiertenkollegs bewährt. Auch das BerlHG hält gemäß § 25 Abs. 3 die Hochschulen zur Einrichtung von solchen Förderstrukturen an: „Um die Bearbeitung fächerübergreifender wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die Betreuung von Promotionsvorhaben zu fördern, sollen die Hochschulen Promotionskollegs einrichten.“

## **2. Struktureller Aufbau und Einbindung in die KHSB**

---

Das Promotionskolleg wird sich aus Kollegiatinnen/Kollegiaten, Professorinnen/Professoren der KHSB sowie möglichen externen Expertinnen/Experten zusammensetzen und durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in begleitet und koordiniert.

### **Kollegiatinnen/Kollegiaten**

Voraussetzung für die Aufnahme in das Promotionskolleg ist der Diplom-, Magister oder Masterabschluss (Fachhochschule oder Universität) aus einem Studiengang des Sozial- und Gesundheitswesens und die Fähigkeit zur hervorragenden wissenschaftlichen Arbeit. Die

---

<sup>1</sup> Vgl. BMBF: Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses, Berlin, 2008, S. 47.

<sup>2</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Doktorandenausbildung, November 2002. Verfügbar unter: <http://wissenschaftsrat.de/texte/5460-02.pdf>.

Bewerberinnen/Bewerber müssen ein eigenständiges Forschungsvorhaben im Themenbereich Soziale Professionen und Menschenrechte in einem ausgewählten Handlungsfeld entwickeln und damit zur Promotion zugelassen werden. Da die KHSB nicht über das Promotionsrecht verfügt, müssen die Kollegiatinnen/Kollegiaten ihre Promotionsvorhaben an universitären Fakultäten durchführen. Die Zulassung zur Promotion an einer Universität ist *nicht* Voraussetzung für die Aufnahme in das Promotionskolleg, soll aber innerhalb der ersten 6 Monate erfolgen. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen in ihrem Zugang und ihrer Anbindung an die Universitäten unterstützt werden. Nach Möglichkeit sollen auch institutionelle Kooperationen mit einzelnen Fachbereichen geschlossen werden. Um eine fachliche Betreuung für die Bewerberinnen/Bewerber im Promotionskolleg ausreichend zu gewährleisten, müssen sie bereits vor der Bewerbung Kontakt zu einer Professorin/einem Professor der KHSB aufnehmen, die/der potenziell in ihre/seine Betreuung und damit Mitarbeit im Promotionskolleg einwilligt.

Im Rahmen des Promotionskollegs wird angestrebt, die Promotionen nach Möglichkeit im „kooperativen Promotionsverfahren“ durchzuführen. Dieses Verfahren ermöglicht es FH-Professorinnen/-Professoren als Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer in die Promotionsverfahren eingebunden zu werden und sichert damit eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

### **Professorinnen/Professoren**

Mitglieder im Promotionskolleg werden diejenigen Professorinnen/Professoren, die eine/einen in das Promotionskolleg aufgenommene/n Kollegiatin/Kollegiaten betreuen. Professorinnen/Professoren der KHSB sollen die Kollegiatinnen/Kollegiaten fachlich betreuen und das Promotionskolleg inhaltlich mitgestalten. Hierfür müssen sie sich bereits vorab durch eine schriftliche Einverständniserklärung bereit erklärt haben. Nach Möglichkeit sollen sie als Zweitgutachterin/Zweitgutachter in kooperative Promotionsvorhaben eingebunden werden. Betreuerinnen/Betreuer sind für die fachliche Begleitung ihrer Kollegiatinnen/Kollegiaten verantwortlich. In ihrer Funktion nehmen sie an den Kollegsitzungen des Promotionskollegs teil. Darüber hinaus sind sie aktiv an der Gestaltung des Forschungs- und Studienprogramms beteiligt (siehe Punkt 4. Studienprogramm).

### **Freie und kooptierte Mitglieder**

Neben den Kollegiatinnen/Kollegiaten und ihren professoralen Betreuerinnen/Betreuern können auch andere Personen Mitglieder des Promotionskollegs werden. Professorinnen/Professoren, Gastdozentinnen/Gastdozenten, Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der KHSB können eine freie Mitgliedschaft beantragen. Als freie Mitglieder können sie an den Kollegsitzungen teilnehmen und nach Absprache auch aktiv an der Gestaltung des Studienprogramms mitwirken. Die freie Mitgliedschaft wird nicht auf das Lehrdeputat angerechnet.

Externe Expertinnen/Experten sollen für eine Zusammenarbeit gewonnen und in die fachliche Begleitung und Weiterbildung der Kollegiatinnen/Kollegiaten einbezogen werden. Dies können z.B. Personen aus der Praxis Sozialer Professionen sein, die explizit über die praktische Relevanz von Menschenrechtsarbeit im sozialprofessionellen Feld sprechen können. Vor allem sollen aber auch wissenschaftliche Expertinnen/Experten zum Thema Menschenrechte oder auch zu forschungsmethodischen Fragen eingeladen werden. Diese externen Expertinnen/Experten können kooptierte Mitglieder des Promotionskollegs werden.

### **Sprecherfunktion, wissenschaftliche Begleitung und Auswahlgremium**

Aus den beteiligten Professorinnen und Professoren wird eine Sprecherin, bzw. ein Sprecher für das Promotionskolleg gewählt. Das Promotionskolleg wird durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter begleitet und koordiniert. Die wissenschaftliche Begleitung und Koordination des Promotionskollegs wird durch die Sprecherin/den Sprecher geleitet. Über die Aufnahme in das Promotionskolleg sowie die Vergabe der Stipendienmittel (vgl. Punkt 5. Stipendienprogramm) entscheidet ein Auswahlgremium. Das Auswahlgremium setzt sich aus Hochschulleitung, der Gleichstellungsbeauftragten, zwei gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Professorenschaft und einer/m gewählten Vertreterin/Vertreter des wissenschaftlichen Mittelbaus zusammen. Die wissenschaftliche Begleitung nimmt beratend an den Sitzungen des Auswahlgremiums teil. Der Rektor/die Rektorin entscheidet gemäß § 14 Graduiertenkolleg der Immatrikulationsordnung der KHSB rechtsförmig über die Aufnahme der vom Gremium ausgewählten Bewerberinnen/Bewerber in das Promotionskolleg. Die Promovendinnen/Promovenden erhalten gemäß § 14 Abs. 3 der Immatrikulationsordnung einen Status als Nebenhörerin/Nebenhörer bzw. Gasthörerin/Gasthörer an der KHSB.

Das Promotionskolleg basiert auf einem themenbezogenen Forschungsprogramm, einem interdisziplinären Studienprogramm und einem Stipendienprogramm für Frauen.

## **3. Forschungsprogramm**

---

Das Promotionskolleg zeichnet sich zunächst durch ein Forschungsprogramm aus, das einen gemeinsamen fachtheoretischen Bezug für die unterschiedlichen Teilnehmerinnen/Teilnehmer ermöglicht. Für das Unterstützungsprogramm an der KHSB ist damit die Aufgabe verbunden, einen thematischen Fokus zu wählen, der einerseits so weit ist, dass er keine Fachrichtung ausschließt, andererseits aber genügend fachliches Profil erkennen lässt und damit ein relevantes Forschungsfeld eröffnet. Das Unterstützungsprogramm soll deshalb seinen Bezug in dem Themenfeld „*Soziale Professionen und Menschenrechte*“ finden. Dieser sozialprofessionelle Grundlagenbezug

soll in seiner praktischen Relevanz weiter erforscht werden. Dabei ist die Perspektive von sozialen Professionen als Menschenrechtsarbeit in eine weltweite politische und zivilgesellschaftliche Bewegung eingebettet, deren Ziel es ist, die Menschenrechte als die zentralen Fundamente gesellschaftlicher Ordnung weiter zu verankern und umzusetzen. In diesen Tagen kann angesichts *60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, *60 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland* und *45 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil* die öffentliche und rechtliche Verankerung der Menschenrechte besonders gefeiert werden. Dennoch ist es weiterhin eine dringliche Aufgabe, Menschenrechte zu institutionalisieren und im sozialen Handeln einzuholen, damit sie auch Alltag und Lebenswelt der Menschen durchdringen können. Eine vertiefende Forschung der fachtheoretischen Bezüge und fachpraktischen Umsetzung von Menschenrechten in den Handlungsfeldern sozialer Professionen ist ein wichtiger Baustein, um die Menschenrechte als Basis professionellen Handelns zu verankern.

Mit dem Fokus auf Menschenrechte wird ein Forschungshorizont eröffnet, der unterschiedliche fachliche Zugänge miteinander verschränkt. Das sozialprofessionelle Verständnis in der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Pflege und Gesundheit sowie Bildung und Erziehung basiert heute grundlegend auf den Menschenrechten. In allen Handlungsfeldern dieser sozialen Professionen können die Menschenrechte als normatives Fundament und Bezugspunkt für die professionelle Arbeit gelten. Dabei kann an internationale Fachdiskurse angeschlossen werden, bei denen die normativen Bezugspunkte sozialer Professionen in den Prinzipien der Menschenrechte und der soziale Gerechtigkeit gefunden werden. Der internationale Berufsverband *International Federation of Social Workers* (IFSW) definiert z.B. in seinem Ethikkodex berufliche Soziale Arbeit wie folgt:

„Berufliche Soziale Arbeit unterstützt sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Befähigung und Befreiung der Menschen zur Steigerung ihres Wohlbefindens. (...) Die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit sind fundamental.“<sup>3</sup>

Die Bedeutung menschenrechtsbegründeter sozialer Professionen ist in der Menschenrechtsbewegung anerkannt. Dies findet u.a. seinen Ausdruck in dem UN-Manuel „Social Work and Human Rights“, das 1993 im Zuge der Wiener Menschenrechtskonferenz entstand. Soziale Professionen können im Menschenrechtsdiskurs auf eine eigene Tradition aufbauen und bringen eine spezifische Perspektive in den Diskurs ein. So kann die Geschichte der modernen Heilpädagogik in weiten Teilen als die Bemühung verstanden werden, die Achtung und den Schutz der Menschenrechte von Menschen mit geistigen,

---

<sup>3</sup> IFSW: Definition of Social work. In: Ethics in Social Work, Statement of Principles. Verfügbar unter: <http://ifsw.org/p38000324.html>. Deutsche Übersetzung nach Lienkamp, in: Lob-Hüdepohl/Lesch: Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch, Paderborn: Schöningh, 2007, S. 355-358.

körperlichen oder seelischen Behinderungen einzufordern. Sozialen Professionen kommt damit im allgemeinen Bewusstseinsbildungsprozess über die universelle Gültigkeit von Menschenrechten eine eigenständige Aufgabe zu. Ziele von Menschenrechtsarbeit im Rahmen sozialer Professionen sind auf der individuellen Ebene die Wiederherstellung der Achtung von Menschenwürde, Empowerment- und Lernprozesse, auf der gesellschaftlichen Ebene Integration, soziale Gerechtigkeit sowie sozialer Wandel in Anbetracht menschenverachtender sozialer Strukturen und Kulturmuster und – langfristig – die Arbeit an einer Menschenrechtskultur im Alltag.<sup>4</sup> Die damit verbundenen Ansprüche werden in den verschiedenen Handlungsfeldern eingefordert, von fachprofessioneller Seite, aber auch von politischen Verantwortungsträgern. So proklamiert etwa die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“, die aus den Arbeiten des „Runden Tisches Pflege“ hervor ging, unhintergehbare Ansprüche für eine menschenwürdige Pflege. Sie sollen die Rolle und Rechtsstellung der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen stärken. Auch der sich vollziehende Ratifizierungsprozess des „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ stellt eine neue Basis, aber auch eine Herausforderung für eine menschenrechtsfundierte heilpädagogische Arbeit dar. Auf der Grundlage der Geltungsansprüche, wie sie etwa in der UN-Menschenrechtserklärung formuliert wurden, können Ansprüche in Form von Abwehrrechten, Verschaffungsansprüche und kollektive Minderheitenrechte konkret für die Praxis formuliert und kommuniziert werden. In allen Handlungsfeldern stellen sich deshalb dringende fachtheoretische und handlungskonzeptionelle Fragen in Bezug auf die Rolle von Menschenrechten in der sozialprofessionellen Praxis.

Der Schwerpunkt des Forschungsprogramms liegt daher nicht auf der ethischen oder historischen Begründung der Menschenrechte als normative Grundlagen Sozialer Professionen. Vielmehr sollen vor allem die Konzeptionierung und Umsetzung eines menschenrechtsgeleiteten Professionsverständnisses in unterschiedlichen Handlungsfeldern untersucht werden. Die Kollegiatinnen/Kollegiaten sollen durch ihre Forschungsvorhaben und den gemeinsamen fachlichen Diskurs zur Weiterentwicklung der fachwissenschaftlichen Theorien Sozialer Professionen als Menschenrechtsarbeit beitragen.

### **3.1 Soziale Professionen als Menschenrechtsarbeit an der KHSB**

---

Mit dem Bezug auf Menschenrechte im Forschungsprogramm des Promotionskollegs knüpft die KHSB an eine wesentliche Ausrichtung ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit an und eröffnet die Möglichkeit für vertiefende Forschung und Diskurse in diesem Feld. Die KHSB

---

<sup>4</sup> Vgl. Staub-Bernasconi, Silvia: Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“, in: Wendt, Wolf Rainer: Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses. Beruf und Identität, Freiburg: Lambertus, 2005, S. 57-80.

baut als Ausbildungsort, aber auch als forschende Institution auf einem moralisch gehaltvollen Verständnis von Sozialen Professionen als immanent normative Praxen auf und hat dabei frühzeitig einen expliziten Bezug zu den Menschenrechten aufgezeigt. Insbesondere durch die Beteiligung am kooperativen Studiengang „Master of Social Work – Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ hat die Hochschule in den vergangenen Jahren bereits in der Lehre auf die Etablierung der Menschenrechtsperspektive in der Sozialen Arbeit hingearbeitet und dabei eine eigenständige Expertise in diesem Feld entwickelt.

Das Curriculum der KHSB ist zudem maßgeblich auf die Menschenrechte bezogen. Dabei bilden die ethische und die fachwissenschaftliche Perspektive die zentralen Bezugspunkte eines Menschenrechtsdiskurses sozialer Professionen. Thematisiert werden insbesondere die elementaren philosophischen und politischen Diskurse der Menschenrechte, Positionsbestimmungen im Diskurs um soziale Menschenrechtsprofessionen sowie aktuelle Anforderungen an eine menschenrechtsorientierte soziale Profession.

Als forschende Institution nimmt die KHSB in Forschungsvorhaben immer wieder spezifisch menschenrechtsrelevante Themen in den Blick. Auch im Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP), einem Forschungsinstitut der KHSB, sind die Beziehungen zwischen sozialen Professionen, Wohlfahrtsstaat und Menschenrechten ein zentraler Forschungsfokus. In Fachveranstaltungen wie dem Kongress „Enabling Community“ (Mai 2009), den die KHSB in Kooperation mit der Stiftung Alsterdorf in Hamburg durchführt, bilden die Fragen nach den normativen Implikationen und institutionellen sowie methodischen Konzepten von menschenrechtsbasierter Arbeit im Sozialraum einen wesentlichen Bezugspunkt.

## **3.2 Relevanz des Forschungsfeldes**

---

Die Beziehung von Sozialen Professionen und Menschenrechten ist ein Forschungsfeld, dem politische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Relevanz zukommt.

### **3.2.1 Politischer und zivilgesellschaftlicher Menschenrechtsdiskurs**

---

Menschenrechtsfundierte sozialprofessionelle Arbeit findet im Kontext des allgemeinen politischen und zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsdiskurses statt. Historische Wurzeln der Idee der Menschenrechte lassen sich bereits in Dokumenten wie der Magna Charta (1215) oder der Virginia Bill of Rights (1776) finden. Im 19. und 20. Jh. entfalteten die in den Revolutionen des 18. Jh. proklamierten Menschenrechte großen Einfluss auf die Entwicklung des modernen Verfassungsstaates. Die Schrecken der Verbrechen des menschenrechtsverachtenden nationalsozialistischen Regimes sorgten für Einsicht in die

Notwendigkeit einer gemeinsam bindenden Schutzklärung der Menschenwürde und -rechte. Die internationale politische Gemeinschaft verabschiedete 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und richtete in den folgenden Jahren auf internationaler und nationaler Ebene Institutionen zur Verankerung und Wahrung der Menschenrechte ein. Die Prozesse zur sukzessiven Verwirklichung der Menschenrechtsidee werden dabei auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen. Diese Akteure spielen eine entscheidende Rolle in Bezug auf menschenrechtliche Vermittlung und Bildung. Zudem decken sie menschenrechtsverletzende Praktiken auf, kontrollieren und rationalisieren die Arbeit der politischen Akteure.

Auch im kirchlichen Kontext hat sich ein Verständnis der Kirche als Akteurin für Menschenrechte durchgesetzt. Dies kann kein ungebrochenes Verhältnis sein. Es muss zunächst im Wissen um die historischen Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Kirche und hier insbesondere mit Blick auf die Verstrickungen von Kirche in die Verbrechen des Nationalsozialismus erfolgen. Darüber hinaus muss es sich im kritischen Selbstbezug ereignen, in dem auch ideelle Strömungen innerhalb der Kirche aufgedeckt werden, die hinter den Anspruch des Schutzes einer unteilbaren und universellen Menschenwürde zurückfallen. Der Selbstanspruch der Katholischen Kirche als Menschenrechtsaktivistin wurde explizit in verschiedenen kirchlichen Dokumenten – insbesondere in den Konstitutionen und Erklärungen des II. Vatikanischen Konzils wie *Gaudium et spes*, *Dignitas humanae* (zur Religionsfreiheit) und der Enzyklika von Papst Johannes XXIII, *Pacem in terris* (1963) – zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus wird der Anspruch von aktiven Christinnen und Christen weltweit getragen und in den politischen, zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Strukturen umgesetzt. Kirche ist hier explizit Teil der „Großbewegung zur Verteidigung und zum Schutz der Würde des Menschen“<sup>5</sup>. Kirche trägt aus ihrem christlichen Selbstverständnis heraus eine besondere Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte. Dieser Verantwortung müssen sich auch alle katholischen Institutionen stellen und in ihren jeweiligen Organisations- und Handlungsstrukturen zur weiteren Verankerung und Realisierung beitragen. Gerade auch die starke Prägung der Trägerlandschaft in sozialen Professionsfeldern durch katholische Einrichtungen verpflichtet Kirche zu einer kritisch-konstruktiven Selbstreflexion hinsichtlich des Anspruchs und der Wirklichkeit von Menschenrechten in den eigenen Organisationen. Der spezifische Fokus, den die KHSB grundlegend und mit dem Promotionskolleg im Besonderen, auf die Menschenrechte legt, kann hier auch als Beitrag von Kirche verstanden werden, die Rolle der Menschenrechte zu stärken.

Die KHSB trägt dabei eine besondere Verantwortung, denn sozialen Professionen kommt im Menschenrechtsdiskurs eine eigenständige und unverzichtbare Aufgabe zu. Um

---

<sup>5</sup> Papst Johannes Paul II., Sozialenzyklika „*Centesimus Annus*“ (CA), Ziffer 3.

Menschenrechte realisieren zu können, müssen positive Rechte eingesetzt und eine Menschenrechtskultur im Alltag etabliert werden. Grundlegend kommt sozialen Professionen aufgrund ihres fachwissenschaftlichen Selbstverständnisses und als zivilgesellschaftlichen Akteurinnen die Aufgabe zu, auf die Realisierung der Menschenrechte in ihren professionellen Kontexten hinzuwirken und die eigene Expertise für diese Umsetzung wissenschaftlich fundiert in die entsprechenden Diskurse einzuspeisen.

Dabei kann an verschiedenen Stellen an den internationalen Diskurs angeschlossen werden; etwa durch die Anbindung an das UN-Weltprogramm zur Menschenrechtsbildung, das auf die Förderung einer Kultur der Menschenrechte und die (Weiter)Entwicklung angemessener Programme und Konzepte zielt. Die anwendungsbezogene Forschung sozialer Professionen besitzt einen Policy-Impact-Faktor der darauf zielt, die politischen und wohlfahrtsstaatlichen Diskurse durch fachwissenschaftliches Expertenwissen mitzugestalten. Darin liegt die Chance, die Rahmenbedingungen sozialprofessioneller Arbeit in ihrer fachwissenschaftlichen Qualität zu steigern und zu sichern. Ob in parlamentarischen Debatten und Ausschüssen, in Selbstverständigungsprozessen der Wohlfahrtsverbände oder in Konstitutionsprozessen zivilgesellschaftlicher Non-Profit-Organisationen – die Ergebnisse einer menschenrechtsbewussten Praxisforschung können in all diesen Diskursen zur Verbesserung und Sicherung menschenrechtsfundierter Rahmenbedingungen für sozialprofessionelle Arbeit beitragen. In besonderer Weise kann sie zur Einhaltung und Einforderung eines menschenrechtsbasierten Hilfesystems beitragen. Durch ihre Arbeit mit „vulnerable groups“ sind Sozialprofessionelle dazu herausgefordert, insbesondere für die Einhaltung sozialer Rechte ihre fachliche Stimme in den gesellschaftspolitischen Diskurs einzubringen und dadurch auch ihre anwaltliche Funktion wahrzunehmen.

### **3.2.2 Fachwissenschaftliche Forschungsdesiderate**

Ein menschenrechtsfundiertes Verständnis Sozialer Professionen erschließt sich nicht von selbst, sondern muss wissenschaftlich reflektiert, gerechtfertigt und handlungstheoretisch konzeptioniert werden. Zur sozialen Professionalität gehört es, dass die moralischen Fundamente und normativen Leitoptionen von ihrem eigenen Selbstverständnis und Gegenstandsbezug her entwickelt und begründet werden. Eine ethische Reflexion normativer Grundlagen sozialprofessionellen Handelns und damit verbunden eine wissenschaftsgestützte Theoriebildung im Kontext der Menschenrechtsprofession ist daher unabdingbar.

Der Paradigmenwechsel im Bereich sozialer Professionen – weg von einem paternalistisch-normierenden hin zu einem autonom-menschenrechtsbegründeten Verständnis – kann jedoch erst zur vollen Entfaltung gelangen, wenn er je aktuell in den sozialen, politischen und ökonomischen Kontexten ausgedeutet und umgesetzt wird. Zentral soll es deshalb im Rahmen des Forschungsprogramms um die Frage gehen, wie Soziale Professionen ein

menschenrechtsfundiertes und -geleitetes professionelles Handeln umsetzen können. Hierzu bedarf es eines fachlich fundierten und reflektierten Handlungswissen, das durch Praxisforschung generiert werden muss. Um Soziale Professionen als Menschenrechtsarbeit weiter konzipieren zu können, muss zunächst systematisch Handlungswissen gewonnen werden. Stichpunkte eines solchen Forschungsprogramms sind deshalb etwa die Entwicklung einer Menschenrechtskriteriologie in den einzelnen Handlungsfeldern, um Menschenrechtsverletzungen zunächst feststellen und dokumentieren zu können. Es bedarf hierfür der Bildung entsprechender Analysekriterien und Aufmerksamkeitskategorien in den professionellen Handlungsfeldern um „menschenrechtsdiagnostische Verfahren“ in der Praxis der sozialen Professionen zu verankern. In diesem Zusammenhang sind Verfahren des Menschenrechtsmonitoring notwendig. Die konzeptionelle Implementierung und Konkretisierung von menschenrechtsfundierten Handlungsansätzen und -methoden sowie die Evaluierung von solchen Handlungskonzepten hinsichtlich ihres Wirkungsgrades sind wesentliche Forschungsfelder. Darüber hinaus müssen neue Handlungskonzepte zur Menschenrechtsbildung entwickelt werden, durch die die Betroffenen selbst befähigt werden, die Menschenrechte als Rechtsgrundlage für sich zu erkennen und einzufordern.

Eine solche menschenrechtsorientierte Theoriebildung kann durch Sozialarbeits- und HP-Wissenschaftliche Praxisforschung generiert werden. Hier kommt der Fachwissenschaft eine eigenständige Forschungsaufgabe zu, die nicht durch andere Disziplinen subsumiert werden kann. Für die weitere Etablierung eines menschenrechtsbezogenen Professionsverständnisses ist dieses Forschungsfeld daher entscheidend. Nicht zuletzt muss es auch darum gehen, den Anschluss an den internationalen Fachdiskurs zu halten und an der internationalen Weiterentwicklung von Menschenrechtsprofessionen mitzuwirken.

### **3.2.3 Fachpraktische Qualitätssteigerung und -sicherung**

---

Fachwissenschaftliche Forschung sozialer Professionen kann sich besonders dadurch auszeichnen, dass sie anwendungsbezogene Forschungsfragen aus der Praxis generiert, sie fach- und bezugswissenschaftlich erforscht, und die Ergebnisse in die fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und politischen Diskurse einfließen lässt. Praxisforschung, die auf die Konzeptionierung und Implementierung von Handlungsansätzen und Methoden sowie fachwissenschaftliche Theoriebildung zielt und dadurch die Umsetzung der Menschenrechte in den jeweiligen sozialprofessionellen Handlungssettings ermöglicht, trägt wesentlich zur Steigerung der fachpraktischen Qualität der Sozialen Professionen bei. Die Aufdeckung von menschenrechtsverletzenden Handlungspraxen, die Entwicklung neuer fachlicher Konzepte und Handlungsansätze sowie die Evaluierung und Verbesserung von Handlungs- und Organisationsstrukturen können zu einer verstärkten menschenrechtsfundierten Arbeit in der Praxis führen. Die Entwicklung eines methodischen Instrumentariums zur Umsetzung der Menschenrechte in den jeweiligen

sozialprofessionellen Handlungsfeldern kann unmittelbare Relevanz entfalten. Die Praxisforschung soll dabei auch einer möglichen Überforderung der Sozialprofessionellen durch ein moralisch gehaltvolles Professionsverständnis entgegen wirken. Soziale Professionen bedürfen in den jeweiligen Handlungsfeldern und Organisationsstrukturen einer klaren Analyse der Chancen und Grenzen eines menschenrechtsbasierten professionellen Auftrages und damit einer Klärung von Verantwortungsräumen und -akteuren im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrages. Damit müssen nicht zuletzt auch die Professionellen selbst und die in den Handlungsfeldern herrschenden Machtstrukturen in den Blick der menschenrechtsorientierten Praxisforschung gelangen. Es muss darum gehen, moralische Konflikt- und Dilemmasituationen im Berufsalltag wissenschaftlich zu reflektieren und damit sowohl zu fachlicher als auch struktureller Klärung und Weiterentwicklung beizutragen.

### **3.3 Fachspezifische Ausgestaltung**

---

Das Forschungsprogramm bildet das grundlegende Bezugsthema, das in den einzelnen Fachtheorien ausgestaltet wird. Welcher Bezug in der Klinischen Sozialarbeit, der inklusiven Heilpädagogik, der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit oder schulischen Religionspädagogik zu den Menschenrechten hergestellt werden kann und welche fachwissenschaftlichen Diskurse herangezogen werden, ist daher im Einzelnen herauszuarbeiten.

Die Kollegiatinnen/Kollegiaten entfalten ihre Promotionsvorhaben je konkret in einem sozialprofessionellen Handlungsfeld und knüpfen an die fachspezifischen Problemfelder und Forschungsdiskurse an. Sie sollen dabei auch die unterschiedlichen Ebenen der Sozialprofessionen berücksichtigen. Damit können das individuelle Handeln von Sozialprofessionellen, die institutionellen Vermittlungsformen sowie Soziale Professionen als zivilgesellschaftliche Akteurinnen zum Gegenstand der Forschung werden. Die fachspezifischen Ausgestaltungen des Forschungsthemas sollen für den gemeinsamen Forschungskontext expliziert und so immer wieder in einem gemeinsamen Forschungsbezug vermittelt werden.

Die fachspezifischen Fragestellungen sollen dabei vor allem auf die Konzeptionierung und Implementierung der Menschenrechte in den ausgewählten Handlungsfeldern zielen. Forschungsfragen richten sich hier grundlegend auf die Umsetzung einer menschenrechtsbasierten Sozialprofession unter Berücksichtigung der je aktuellen strukturellen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Fragen der Konzeptionierung und Implementierung betreffen zunächst die Evaluierung und fachliche Weiterentwicklung von Handlungskonzepten in einzelnen Handlungsfeldern. Sie reflektieren des Weiteren die Rahmenbedingungen sozialprofessioneller Arbeit und erforschen daher institutionelle Vermittlungsinstanzen sowie sozialpolitische Gesetzeslagen hinsichtlich ihrer

menschenrechtsstärkenden Funktion in der sozialprofessionellen Praxis. Der Forschungsschwerpunkt soll theoretisch fundiertes Handlungswissen über die Möglichkeiten und Grenzen der fachlichen Umsetzung der Professionstheorien liefern.

### **Beispiele in ausgewählten Handlungsfeldern:**

#### Heilpädagogik

- Konsequenzen der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung für die heilpädagogische Profession als Menschenrechtsassistenten

#### Kinder- und Jugendhilfe

- Ethische Organisationsentwicklung in der Sozialen Arbeit als Menschenrechtspraxis am Beispiel des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.<sup>6</sup>

#### Interkulturelle Soziale Arbeit

- Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – das (verkannte) Menschenrecht auf Bildung in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen

#### Geschlechterbewusste Soziale Arbeit

- Die Situation von alleinerziehenden Müttern in Polen. Herausforderungen für eine menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit

#### Bildung und Erziehung

- Kinderrechte – Möglichkeiten der pädagogischen Förderung und institutionellen Verankerung in Kinderfreizeiteinrichtungen

#### Gesundheit und Pflege

- Ein Menschenrecht auf gutes Sterben? Möglichkeiten und Grenzen der Hospizarbeit

## **3.4 Praxisforschung**

---

Über den gemeinsamen inhaltlichen Bezugspunkt hinaus sollen die forschungsmethodologischen Zugänge der einzelnen Promotionsvorhaben im Promotionskolleg zum diskursiven Gegenstand werden. Die Forschung an Fachhochschulen zeichnet sich durch ihren expliziten Praxisbezug aus. Als anwendungsbezogene Forschung begreift sie sich oft als Evaluations-, Wirkungs- oder Prozessforschung. Sie zielt darauf, das Praxis-Theorie-Verhältnis methodisch zu gestalten und generiert Forschungssettings, die

<sup>6</sup> Vgl. Arnegger: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession in der Praxis. In: SozialExtra, Mai 2008.

eine aus der sozialen Praxis heraus entwickelte, genuin Sozialarbeits- und HP-Wissenschaftliche Theoriebildung ermöglichen. Der interdisziplinäre wissenschaftliche Diskurs über die fachspezifischen Forschungsgebiete hinaus, gerät dabei bislang zu kurz. Was wird fachwissenschaftlich jeweils unter Praxisforschung verstanden? Wie wird das Verhältnis von Theorie und Praxis methodologisch begründet? Welche Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung haben für eine anwendungsbezogene Forschung sozialer Professionen besondere Relevanz? Wie kann eigenständige Theoriebildung im Rahmen von Praxisforschung wissenschaftstheoretisch konzipiert werden?

Die einzelnen Forschungsprojekte der Kollegiatinnen/Kollegiaten, sowie die fachliche Gestaltung durch die Professorinnen/Professoren sollen im Rahmen des Forschungsprogramms die Frage nach forschungsmethodologischen Zugängen explizieren und im gemeinsamen Diskurs erörtern.

## **4. Studienprogramm**

---

Neben dem thematischen und methodologischen Forschungsprogramm ist ein Studienprogramm Bestandteil des Promotionskollegs. Das Studienprogramm operationalisiert gewissermaßen das Forschungsprogramm und soll zudem den Kollegiatinnen/Kollegiaten die Möglichkeit bieten, ihre Promotionszeit als umfassende Qualifizierungsphase zu gestalten. Wesentliche Bestandteile des Studienprogramms sind Seminarveranstaltungen, gemeinsame Kollegsitzungen, Forschungswshops und Fachveranstaltungen.

### **Seminarveranstaltungen**

Die Qualifizierung der Kollegiatinnen/Kollegiaten soll in Seminaren durch Professorinnen/Professoren und externe Expertinnen/Experten unterstützt werden. Mit Bezug auf das Forschungsprogramm sollen sie fachwissenschaftliche Beiträge gestalten.

Mögliche Seminarschwerpunkte bilden hier:

- Theorien der Menschenrechte
- Modelle und wissenschaftstheoretische Zugänge der Praxisforschung
- Ethik sozialer Professionen
- Implementierungsstrategien von Menschenrechtsarbeit
- Menschenrechtsarbeit im Curriculum Sozialer Professionen

### **Gemeinsame Kollegsitzungen**

In Kollegsitzungen soll ein kontinuierlicher Forschungsdiskurs aufgebaut werden. Teilnehmende der Kollegsitzungen sind die Kollegiatinnen/Kollegiaten, Professorinnen/Professoren der KHSB und ausgewählte externe Expertinnen/Experten. In

den Kollegsitzungen sollen die Promovendinnen/Promovenden die Möglichkeit zur Vorstellung und Diskussion ihrer Forschungsvorhaben erhalten. Ausgehend von diesen Forschungsfragen soll zum einen der gemeinsame inhaltliche Bezug zur Frage nach der Rolle von Menschenrechten in den sozialen Professionen erörtert werden. Zum anderen soll ausgehend von den konkreten Forschungskonzeptionen der Kollegiatinnen/Kollegiaten der gemeinsame Diskurs zum methodischen Verständnis von Praxisforschung geführt werden. Durch die unterschiedlichen Zugänge der Teilnehmenden gestalten sich die Kollegsitzungen als interdisziplinäre Forschungsdiskurse, die zur Entwicklung der einzelnen Promotionsvorhaben und des gemeinsamen Forschungsprogramms beitragen sollen. Die Kollegsitzungen eröffnen nicht nur den Kollegiatinnen/Kollegiaten einen konkreten Forschungsdiskurs, sondern auch den beteiligten Professorinnen/Professoren. Im Lehr- und Forschungsalltag bleibt oft wenig Zeit zum fachlichen Austausch mit Kolleginnen/Kollegen oder dem wissenschaftlichen Nachwuchs. Vor allem grundlegende wissenschaftstheoretische Fragen müssen oft unerörtert bleiben. Die Kollegsitzungen bieten hierfür, ausgehend von konkreten Forschungsprojekten, in die die Professorinnen/Professoren selbst eingebunden sind, einen kontinuierlichen diskursiven Wissenschaftsraum.

### **Forschungsworkshops**

Workshops dienen der Weiterbildung der Kollegiatinnen/Kollegiaten und sollen sich sowohl auf forschungsinhaltliche, als auch wissenschaftspraktische Felder beziehen. Insbesondere sollen Workshops zu Methoden der Sozialforschung angeboten werden. Dadurch sollen die Kollegiatinnen/Kollegiaten vertiefte Lern- und Austauschmöglichkeiten über methodische Fragen erhalten sowie Kompetenzen zur fachlichen Auswahl eines geeigneten Methodendesigns erwerben. Dabei sollen Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung an den konkreten Forschungsvorhaben erarbeitet werden. Empirische Sozialforschung – insbesondere die qualitative Forschung – lebt vom Forschungsdiskurs und dem Austausch in einem Forschungsteam. Die Methodenworkshops sollen diesen Diskurs ermöglichen und für die Kollegiatinnen/Kollegiaten den Raum zur Erarbeitung eines eigenen Methodendesigns bieten und die wissenschaftstheoretische Basis für die methodologischen Diskurse in den Kollegsitzungen bereiten.

Darüber hinaus sollen gezielte Weiterbildungen zur Performanz (Vortragskompetenz, Präsentation, Moderation) und Karriereplanung angeboten werden.

### **Fachveranstaltungen**

Die Kollegiatinnen/Kollegiaten sollen im Rahmen des Promotionskollegs auch Fachveranstaltungen organisieren. Hier sollen sie ihre Forschungsprojekte und -ergebnisse öffentlich präsentieren sowie die Expertise von externen Fachexpertinnen/Fachexperten kennenlernen und Gelegenheit zum wissenschaftlichen Austausch mit diesen haben. Durch

die inhaltliche Planung und Gestaltung einer Fachveranstaltung sollen die Kollegiatinnen/Kollegiaten ihre Fähigkeit zur wissenschaftlichen Organisation und Präsentation stärken. Zudem soll der breiteren Fachöffentlichkeit der kontinuierliche fachliche Diskurs des Promotionskollegs zugänglich gemacht werden. Die Fachveranstaltungen sollen etwa einmal jährlich durchgeführt werden und können auch in Verbindung mit anderen hochschulinternen Veranstaltungen konzipiert werden.

## **5. Stipendienprogramm**

---

Die KHSB kann hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen durch Stipendienmittel darin unterstützen, ein Promotionsvorhaben zu realisieren. Ziel des Stipendienprogramms ist die strukturelle Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch die Anbindung an das Promotionskolleg und eine nachhaltige Einbindung in die Scientific-Community.

Bei den grundlegenden Herausforderungen, denen sich FH-Absolventinnen/-Absolventen auf ihrem Weg zur Promotion stellen müssen, sind Frauen besonders benachteiligt.<sup>7</sup> Neben den Schwierigkeiten bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirken zahlreiche informelle Ausschlusskriterien in der Scientific-Community und im Berufsfeld der Sozialen Arbeit und führen zu einer Chancenungleichheit. Der Frauenanteil in der Disziplin sowie in Führungspositionen im Berufsfeld ist noch immer signifikant gering. Während in der ersten Qualifizierungsphase der Sozialen Arbeit mit einem nahezu 75%-Anteil von Studentinnen ein besonders hoher Frauenanteil zu verzeichnen ist, liegt in späteren Qualifizierungsstufen und in der Forschung und Lehre der Frauenanteil unter dem der Männer.

Diese Chancenungleichheit wird durch das Promotionskolleg in den Blick genommen und gezielt bearbeitet. Aus Mitteln des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre kann die KHSB ab 2010 Frauen in der Durchführung von Promotionsvorhaben mit Stipendienmitteln fördern.<sup>8</sup> Diese Stipendienmittel werden an Kollegiatinnen des Promotionskollegs vergeben. Gleichzeitig mit ihrer Bewerbung für das Promotionskolleg können sich Frauen um diese Stipendienmittel bewerben. Die Stipendien sollen Frauen sowohl in der Vorbereitung sowie in der Durchführung ihres Promotionsvorhabens unterstützen. Die KHSB wird sich dabei auch darum bemühen, ihr

---

<sup>7</sup> Dies schließt an den allgemein geringeren Anteil von Frauen mit abgelegten Promotionen an. Zwar erhöhte sich der Anteil in den vergangenen Jahren sukzessiv, ist aber mit 39,6 % noch immer signifikant geringer gegenüber einem Männeranteil von 60,4 %. Besonders unterrepräsentiert sind Frauen in der Fächergruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 31,2 %. Vgl. BMBF: Bundesbericht, 2008, S. 38.

<sup>8</sup> Die Stipendienmittel werden etwa auf sechs Frauen verteilt werden können. Dies basiert auf einer vorläufigen Rechnung, die sich an dem Mitteleinsatz des NaFöG orientiert, das einen Grundbetrag von 716.- €, eine Sachkostenpauschale von 103.- € sowie für Kinder einen Familienzuschlag von mind. 102.- € monatlich vorsieht.

Profil als familienfreundliche Hochschule weiter auszubauen und die Promovendinnen auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Promotion nachhaltig zu unterstützen. Die Stipendien werden zunächst für ein Jahr vergeben. Die Stipendiatinnen können sich um eine Verlängerung bewerben. Eine Bewerberin kann das Stipendium maximal drei Jahre erhalten. Neben dem regulären Studienprogramm sollen die Stipendiatinnen in einen Gesprächskreis von Wissenschaftlerinnen an der KHSB (Professorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen) eingebunden werden. In regelmäßigen informellen Treffen soll sich ein Gesprächskreis entwickeln, bei dem neben fachlichen Fragen vor allem auch Fragen der Karriereplanung und Netzwerkbildung in der Scientific-Community thematisiert werden. Da heute insbesondere informelle Ausschlusskriterien dazu führen, dass Frauen in Wissenschaft und Lehre nach wie vor unterrepräsentiert sind, soll der Aufbau eines informellen Frauennetzwerkes diesen Ursachen entgegenwirken. Diese Vernetzung soll die Stipendiatinnen darin unterstützen, einen eigenen wissenschaftlichen Habitus zu finden und die faktischen informellen Hürden für Frauen in der Wissenschaft nachhaltig abzubauen. Die Angebote der Karriereplanung sollen in gemeinsamen Treffen insbesondere mit Blick auf die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die besonderen Anforderungsprofile für Aufgaben in Forschung und Lehre an Fachhochschulen und leitende Tätigkeiten in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens stattfinden.

## **6. Kooperationen**

---

Mit der Einrichtung des Promotionskollegs will die KHSB ein sichtbares Zeichen für die strukturelle, nachhaltige Unterstützung von FH-Absolventinnen/-Absolventen in ihrer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung setzen. Um mit diesem Vorhaben langfristig auch strukturelle Verbesserungen für den Weg von FH-Absolventinnen/-Absolventen zur Promotion zu erreichen sowie einen fachlich gesättigten Diskurs zu ermöglichen, zielt die KHSB darauf, Kooperationspartner für das Promotionskolleg zu gewinnen. Die Formen der Kooperation können dabei unterschiedlich sein und von einer inhaltlichen Beteiligung bei der Ausgestaltung des Studienprogramms, über eine punktuelle Zusammenarbeit hinsichtlich einzelner Promotionsvorhaben und Studienprogrammpunkte bis hin zu einer institutionellen Kooperation mit finanzieller Beteiligung reichen.

### **Hochschulen**

Die KHSB zielt darauf, fachliche Kooperationen mit anderen Hochschulen für die Gestaltung des Forschungs- und Studienprogramms einzugehen. Vor allem mit disziplinverwandten universitären Fachbereichen soll langfristig eine institutionelle Zusammenarbeit aufgebaut werden. Dies dient sowohl dem fachlichen Diskurs im Forschungsfeld als auch der Zusammenarbeit bezüglich der Durchführung von kooperativen Promotionsvorhaben.

Gerade für die Kooperation mit den Berliner Universitäten kann die KHSB auf eine verstärkte Bereitschaft der Zusammenarbeit hoffen, da die Universitäten durch die Hochschulverträge aufgefordert werden, in ihrem Leistungsbericht auch explizit über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einschließlich der Promotionen von FH-Absolventinnen/-Absolventen Rechenschaft abzulegen.<sup>9</sup> Zudem ermöglicht das BerlHG in § 35 Abs. 3, Satz 3 explizit die Beteiligung von FH-Professorinnen/-Professoren an Promotionsverfahren. Anknüpfungspunkte für Kooperationen bieten hierbei bereits bestehende Kontakte über einzelne Promovendinnen/Promovenden und Professorinnen/Professoren sowie bestehende Kooperationen in Forschung und Lehre der KHSB mit universitären Fachbereichen.

Darüber hinaus sollen auch Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fachhochschulen geprüft werden. Insbesondere eine Kooperation mit der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, die bereits durch den Master-Studiengang Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofessionen erprobt ist, kann hinsichtlich der jeweiligen Ausrichtung bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Synergieeffekte für beide Hochschulen bereithalten.

### **Forschungseinrichtungen**

Sowohl interne als auch externe Forschungseinrichtungen sollen gezielt in die Ausgestaltung des Studienprogramms einbezogen werden. Das „Berliner Institut für christliche Ethik und Politik“ der KHSB kann bezüglich der ethischen Reflexion von professionsspezifischen Fragestellungen eine ausgewiesene Expertise in den Forschungsdiskurs einbringen. Externe Kooperationspartner können des Weiteren hinsichtlich der Thematik „Menschenrechte“ (z.B. Deutsches Institut für Menschenrechte) und Forschungsmethoden (z.B. Institut für qualitative Forschung) gesucht werden. Hier kann auf bereits bestehende Kooperationserfahrungen aus dem Master-Studiengang Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zurück gegriffen werden.

### **Stiftungen**

Das Promotionskolleg fördert mit seinem Bezug auf Menschenrechte Forschungsvorhaben zu einer hochaktuellen gesellschaftspolitischen Thematik und bietet hervorragenden Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftlern einen strukturierten fachlichen Rahmen für die Forschung in diesem Feld. Besonders für politische Stiftungen ist die Thematik der Menschenrechte ein Kernthema ihres politischen Bildungsauftrages. Zudem tritt das Promotionskolleg explizit für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung ein. Stiftungen sollen für den kontinuierlichen Ausbau des Promotionskollegs als

---

<sup>9</sup> Vgl. § 8 Transparenz der Leistungen und der Kosten. In: Hochschulverträge 2006 bis 2009, Berlin, Abgeordnetenhausbeschluss 16.06.2005. Verfügbar unter: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/senwf/pdf-dateien/hochschulvertraege/8gesamtvertraegepublikation.pdf>

institutionelle Partner – auch hinsichtlich einer langfristigen Erweiterung des Stipendienprogramms – gewonnen werden.

### **Fachorganisationen**

Die Weiterentwicklung der sozialen Professionen als Menschenrechtsarbeit ist besonders für die Fachorganisationen von Bedeutung. Hier sollen Kooperationspartner etwa aus den Berufsverbänden (z.B. DBSH; BHP) und -gesellschaften (DGS, DHG) in die langfristige Arbeit des Promotionskollegs einbezogen werden. Diese Kooperationen könnten inhaltlich über einzelne Schwerpunkthemen des Forschungsprogramms erfolgen oder strukturell durch die finanzielle Unterstützung des Promotionskollegs.

## 7. Zeitplan

---

Ab **Mai 2009**: Beginn der Ausschreibung

**30. September 2009**: Ende der Bewerbungsfrist und Beginn des Auswahlverfahrens

**Januar 2010**: Beginn des Promotionskollegs

**Frühjahr 2011**: Erste interne Evaluation

**Herbst 2011**: Abschluss der ersten Runde des Promotionskollegs